



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union;

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:

Den Binnenmarkt weiter ausbauen – mehr Chancen für die Menschen und die Unternehmen

COM (2015) 550 final

BR-Drs. 509/15

Drs. 17/9697, 17/103311

Der Bayerische Landtag schließt sich den Beschlüssen des Bundesrates (BR-Drs. 509/15) an.

Die Mitteilung der EU-Kommission wird zudem zur Kenntnis genommen mit der Maßgabe,

- das wirtschaftsrechtliche Ordnungssystem der Freien Berufe zu erhalten, das sich auf die Selbstverwaltung der Kammern und die jeweiligen Berufsgesetze stützt,
- im Speziellen das sogenannte Fremdkapitalverbot zu erhalten, welches das Verbot einer Beteiligung von Nichtberufsträgern am Geschäftsbetrieb eines Freiberuflers aus rein finanziellen Gründen festschreibt,
- das bestehende System der Kosten- und Honorarordnungen der Freien Berufe nicht in Frage zu stellen,
- das duale Ausbildungssystem zu schützen und die Meisterpflicht im Handwerk zu erhalten.

Der Bayerische Landtag übermittelt diese Stellungnahme direkt an die EU-Kommission.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident